

		AZ:	61-26-118 / Herr Heilmann
--	--	-----	---------------------------

Mitteilung-Nr.: 0021/2013/MV

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umwelt-ausschuss	26.09.2013	Ö	Kenntnisnahme

Betreff:

Einwohnerfrage von Herrn Geuer nach der Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 06.02.2013 zu dem Tagesordnungspunkt 20.2 (Biomethanerzeugungsanlage Wittorfer Feld)

Begründung:

Frage 1.:

Auf Seite 32 der unter den amtlichen Bekanntmachungen bis heute einzusehenden Geruchsimmissionsprognose heißt es: „... wurde hier die Zusatzbelastung durch die geplante Anlage zur Erzeugung von Biomethan aus der Vergärung nachwachsender Rohstoffe insbesondere Energierüben betrachtet.“ Im Weiteren heißt es: „Eine Betrachtung der Gesamtbelastung ist daher nicht notwendig“. Dies steht im Widerspruch zur Antwort vom 21.01.2013 auf meine Einwohnerfrage 1. vom 06.12.2012, in der es heißt alle Anlagen seien berücksichtigt worden! Wie ist dieser Widerspruch zu erklären?

Antwort:

Es bleibt bei der in der Sitzung am 06.02.2013 gegebenen Antwort, dass die Geruchsimmissionsprognose alle am Standort vorhandenen Anlagen berücksichtigt.

Frage 2.:

Explizit fragte ich, ob eine Folgenutzung der jetzigen Kompostierungshallen berücksichtigt sei. Da die Frage nach allen Anlagen mit „Ja“ beantwortet wurde, folgende Frage, wie wird die Folgenutzung der Kompostierungshalle aussehen?

Antwort:

Eine geruchsintensive Folgenutzung der jetzigen Kompostierungshalle ist nicht beabsichtigt.

Frage 3.:

In der Antwort auf Frage 5. vom 06.12.2012 heißt es „Der Anlagenbetreiber sieht keinen Sinn in einer Selbstverpflichtung auf einen Wert der ohnehin gesetzlich vorgeschrieben ist“. Diese Antwort ist nicht neu. Bereits während des Symposiums im Hotel Prisma lehnte Herr Trunk eine Selbstverpflichtung ab. Unbeantwortet aber bleibt die Frage: „Wie steht die Stadt Neumünster zu einer möglichen Selbstverpflichtung auf 15 % Geruch?“ Diese Verpflichtung würde den Anwohnern die Möglichkeit geben, den gesetzlichen Wert auch einklagen zu können. Eine Möglichkeit, die in den vergangenen Jahren durch das zwischengeschaltete LLUR nahezu unmöglich war!

Antwort:

Die Stadt Neumünster geht davon aus, dass die geplante Anlage im Rahmen der gesetzlichen und technischen Normen betrieben wird.

Frage 4.:

Zukünftig werden weitere Genehmigungsinhaber und Betreiber am Standort Wittorfer Feld vertreten sein. Frage: Wird die Stadt einen Standortverantwortlichen am Wertstoffzentrum fordern? Zum Hintergrund: In den vergangenen Jahren gab es trotz gutachterlich nachgewiesener 3-facher Überschreitung der Geruchswerte eine durch einen ehemaligen Geschäftsführer der SWN geprägte Taktik, Anwohner und Aufsichtsbehörde sollten doch zunächst nachweisen, ob Verursacher die SWN Entsorgung oder die MBA Neumünster seien. Dies darf sich nicht wiederholen!

Antwort:

Nein, für einen derartigen „Standortverantwortlichen“ besteht keine gesetzliche Grundlage.

Frage 5.:

In welche Form haben die städtischen Vertreter in SWN-Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung in den vergangenen 8 Jahren auf eine Einhaltung der Geruchswerte hingewirkt? Der exemplarische Auszug aus einem Sitzungsprotokoll würde mir verlorenes Vertrauen zurück geben.

Antwort:

Sitzungen des SWN Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung – und damit auch die Niederschriften von diesen Gremiensitzungen – unterliegen nach Gesellschaftsrecht der Vertraulichkeit.

Frage 6.:

Während der frühzeitigen Bürgerbeteiligung im Rahmen der Sitzung des Stadtteilbeirates Wittorf gab es zahlreiche Bedenken, diese sind im Holsteinischen Courier vom 22. Juni nachzulesen. In der Drucksache 1091/2008/DS vom 14. November heißt es, es seien während der Bürgerbeteiligung keine grundsätzlichen Bedenken vorgebracht worden. Frage: Welche Personen oder Gremien entscheiden an Hand welcher Kriterien oder Richtlinien über die Relevanz von Einwänden?

Antwort:

Es geht um die Bewertung der in den Beteiligungsverfahren vorgebrachten Anregungen / Bedenken. In keiner Anregung wurde die grundsätzliche Eignung des Standortes Wittorfer Feld für eine Biomethanerzeugungsanlage in Zweifel gezogen.

Frage 7.:

Herr Hörst antwortete während der frühzeitigen Bürgerbeteiligung auf meine Frage, ob die Anwohner sich bei zukünftigen Grenzwertüberschreitungen auch an die Verwaltung wenden können mit „Ja“. Diese Antwort steht im Widerspruch zur Antwort auf meine dritte Einwohnerfrage vom 24. Mai, in der es heißt, für die Einhaltung der Genehmigungsaufgaben sei allein das LLUR als Aufsichtsbehörde – und nicht die Stadt Neumünster – verantwortlich! Ich frage also erneut: „Wie wird die Stadt Neumünster zukünftig bei Überschreitungen der Geruchswerte vorgehen?“

Antwort:

Die Stadt Neumünster geht von der Einhaltung der einschlägigen Werte beim Betrieb der Anlage auf. Das LLUR ist die Aufsichtsbehörde für die formale Einhaltung dieser Werte.

Frage 8.:

Welche Aussage des Oberbürgermeisters Dr. Tauras zur Tierkörperverwertung in Wittorfer Feld ist aus heutiger Sicht korrekt: Holsteinischer Courier vom 6. Dezember „Das Thema einer Tierkörperbeseitigungsanlage in Wittorf ist vom Tisch“ oder Holsteinischer Courier vom 25. Januar „Das Geld für den Kauf und die Erschließung bleibt vorsorglich im Haushalt stehen“?

Antwort:

Die Ansiedlung einer Tierkörperverwertungsanlage steht für Neumünster nicht mehr im Raum, für den Erwerb und die Erschließung von Flächen südlich des SWN Wertstoffzentrums ist im Haushalt Vorsorge getroffen worden.

Frage 9.:

Wurde der Investor der Tierkörperverwertung darauf hingewiesen, dass der Standort mit heutigem Stand keine weitere Immissionsquellen zulässt?

Antwort:

Da die Ansiedlung einer derartigen Anlage nicht mehr verfolgt wird, besteht für weitere fachliche Hinweise kein Anlass.

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister